

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen von Satzung und Ordnungen des DTB beim Deutschen Turntag und Hauptausschuss am 17./18.11.2006 in Kassel

Der Deutsche Turntag am 18.11.2006 und der Hauptausschuss des DTB am 17.11.2006, jeweils in Kassel, haben umfangreiche Änderungen der Satzung und der Ordnungen des DTB beschlossen. Die für die Untergliederungen des DTB besonders wichtigen Änderungen werden nachfolgend in Kurzform dargestellt. **Die Änderungen der Ordnungen treten zum 1. Januar 2007 in Kraft und sind für alle Untergliederungen des DTB verbindlich.** Die überarbeiteten Neufassungen von Satzung und Ordnungen sind ab Mitte Dezember im Internet-Portal des DTB einzusehen.

1. Änderungen der Satzung

1.1 Neue Anti-Doping-Bestimmungen

- o Alle Festlegungen zu Doping wurden an die aktuellen Vorgaben und Formulierungsvorschläge der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) angeglichen und in einem eigenen Kapitel „Anti-Doping-Bestimmungen“ zusammengefasst.
- o Der DTB unterwirft sich dabei den jeweils gültigen Anti-Doping-Bestimmungen und dem Kontrollsystem der NADA, der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und der internationalen Verbände, denen der DTB als Mitglied angehört.
- o Zukünftig sind auch die Anti-Doping-Kommission des DTB als Schiedsgericht bei evtl. Doping-Verstößen und der Anti-Doping-Beauftragte des DTB in der Satzung verankert.

1.2 Aufgabenstellung des Turntages bzw. des Hauptausschusses bei Wahlen

- o Die Mitglieder der drei Bereichsvorstände „Sportart-Entwicklung“, „Olympischer Spitzensport“ und „Allgemeines Turnen“ werden zukünftig nicht mehr vom Deutschen Turntag, sondern vom Hauptausschuss des DTB gewählt.
- o Analog dazu werden zukünftig auch die Vorsitzenden der Technischen Komitees nach der Wahl durch die jeweilige Bundestagung vom Hauptausschuss bestätigt.
- o Ersatzwahlen für vorzeitig ausscheidende Präsidiumsmitglieder nimmt zukünftig der Deutsche Turntag, in Jahren ohne Turntag der Hauptausschuss des DTB vor.

2. Änderungen der Rahmenordnung bzw. Passordnung

2.1 Neue Altersklasseneinteilung

- o Die Altersklasseneinteilung wurde im Bereich der Kinder und Jugendlichen an Festlegungen der Schule, des Sportabzeichens und anderer Verbände (wie DLV und DSV) angepasst. Sie umfasst zukünftig die Altersklassen 6/7, 8/9, 10/11, 12/13, 14/15 und 16/17. Das Mindestalter für Wettkämpfe und Vorführungen auf Bundesebene beträgt weiterhin unverändert 12 Jahre, im Bereich der Turnspiele 11 Jahre.
- o Der Erwachsenenbereich beginnt zukünftig mit 18 Jahren und älter, wobei die Fachgebiete bei Bedarf eine gesonderte Juniorenklasse 18/19 einrichten können. Für den Bereich der Mehrkämpfe und des DTB-Wahlwettkampfes ist diese Altersklasse bereits vorgesehen.
- o Im Erwachsenen- und Seniorenbereich sind zukünftig die Altersklassen ab 20 Jahre jeweils im 5-Jahres-Abstand möglich (20 – 24, 25 – 29 usw. bis 75 – 79), danach gibt es eine neue Altersklasse 80 +.
- o Werden bei Gruppen- und Mannschaftswettkämpfen benachbarte Altersklassen zugelassen, dürfen zukünftig nur noch 25 % der Wettkämpfer/innen unter Einrechnung der Ersatzpersonen der nächst höheren oder niedrigeren Altersklasse angehören.

2.2 Startrecht

- o Bei Wettkämpfen des DTB sind zukünftig nur startberechtigt Einzelmitglieder aus Vereinen und Abteilungen, die dem DTB angehören, oder aus Verbänden, mit denen der DTB eine gegenseitige Anerkennung des Startrechts vertraglich vereinbart hat. Damit sind ab 2007 keine Startpässe oder Startlisten des DLV oder DSV für Wettkämpfe des DTB und seiner Untergliederungen mehr gültig.
- o Ein Startpass und die Starterlaubnis in den Fachgebieten gelten zukünftig einheitlich nur noch **5 Jahre**, eine Verlängerung wie bisher ist nicht mehr möglich.
- o Das Beantragen von Startpässen ist zukünftig auch über das Internet-Meldetool „Gymnet“ möglich, wenn die LTV die gemeinsame Datenbank des DTB nutzen.
- o Bei Wettkämpfen für Mannschaften von Landesturnverbänden sind nur Wettkämpfer/innen startberechtigt, die das Einzel- bzw. Erststartrecht für einen Verein dieses LTV besitzen.

2.3 Startrecht für ausländische Mitglieder

Im Interesse des Wettkampfbetriebs auf Vereins- und Gauebene und einer noch besseren Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen wurde dieses Startrecht deutlich vereinfacht.

- o Ausländische Mitglieder, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, werden jetzt bezüglich des Startrechts wie Deutsche behandelt. Der bisher zusätzlich erforderliche Nachweis von Schulbesuch, Studium oder Beruf entfällt zukünftig.
- o Allerdings können weiterhin ausländische Mitglieder an Qualifikationswettkämpfen bei Deutschen Einzelmeisterschaften der Olympischen und Individual-Sportarten nur außer Konkurrenz und an Finalwettkämpfen überhaupt nicht teilnehmen.
- o Weitere Festlegungen oder Einschränkungen für Mannschafts- und Ligawettkämpfe der olympischen und Individual-Sportarten können die jeweiligen Technischen Komitees bzw. Liga-Organisationen für ihr Fachgebiet festlegen.

2.4 Sonstige Wettkampfbestimmungen

- o Im amtlichen Organ „Deutsches Turnen“ werden zukünftig nur noch die wichtigsten Hinweise zu den Veranstaltungs- und Wettkampfausschreibungen des DTB veröffentlicht. Die vollständigen Ausschreibungen werden im Internet-Auftritt des DTB „DTB-online.de“ veröffentlicht.
- o Meldungen zu Wettkämpfen des DTB sind zukünftig überwiegend über „GYMNET“ vorzunehmen. Für die manuelle Bearbeitung von Wettkampfmeldungen ist zukünftig eine Bearbeitungsgebühr von 3 € pro Person zusätzlich zum Meldegeld zu zahlen.
- o Bei Meldungen von Jugendlichen versichert der Verein, dass dazu die Zustimmung eines/r Erziehungsberechtigten vorliegt und die gesundheitliche Sporttauglichkeit vorliegt. Dadurch entfällt zukünftig die bisher notwendige Beantragung und Eintragung des Hörspiels in einer älteren Altersklasse der Turnspiele im Startpass.

2.5 Anti-Doping-Bestimmungen

Analog zur überarbeiteten Satzung wurden auch in der Rahmenordnung die Anti-Doping-Bestimmungen komplett überarbeitet und an die entsprechenden Vorgaben angepasst. Insbesondere wurden die Maßnahmen bei Verstößen vereinheitlicht und in der Rahmenordnung zusammengefasst.

3. Änderungen der Finanz- und Wirtschaftsordnung

- o Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden grundsätzlich nur die Kosten der 2. Klasse erstattet.
- o Bei Benutzung eines privaten PKW und Mitnahme weiterer Personen wird zu den 0,20 € pro km eine Mitnahmeentschädigung von 0,02 € pro Person und km gewährt. Für schweres dienstliches Gepäck wird 0,02 € erstattet, sofern das Gewicht mindestens 50 kg beträgt.
- o Bei Flugreisen ohne Genehmigung werden maximal die Kosten für den Fahrpreis DB 2. Klasse erstattet.
- o Nachgewiesene und dienstlich notwendige Parkgebühren bei Dienstreisen werden vom DTB höchstens bis zu 10,00 € pro Tag erstattet.
- o Die Einspruchsgebühr gegen Entscheidungen der Wettkampfleitung beträgt bei Einzelwettkämpfen zukünftig 50 €, bei Mannschaftswettkämpfen 100 €, die Berufungsgebühr beträgt jeweils das Doppelte.
- o Die Gebühren für die Ausstellung und Zusendung eines Startpasses betragen
 - bei Neuausstellung für Erwachsene (wer im Jahr der Ausstellung 18 Jahre und älter wird) **20 €**
 - bei Neuausstellung für Jugendliche (wer im Jahr der Ausstellung 17 Jahre und jünger ist) **10 €**
 - bei Änderung oder Ergänzung eines bestehenden Startpasses **5 €.**

4. Ergänzungen Ehrungsordnung

- o Die Carl-Schumann-Medaille wird zukünftig auch an erwachsene Athleten/innen des DTB verliehen, die bei den World Games Platz 1 bis 3 belegt haben (bisher nur bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften).
- o Für herausragende sportliche Erfolge in Jugend-Altersklassen (Platz 1 – 3 bei Welt- und Europameisterschaften in der Einzel- und Mannschaftswertung) verleiht das Präsidium des DTB zukünftig den DTB-Jugendpreis.

Frankfurt/Main, den 5.12.2006

Gez. Odilo Herzog
Referent Wettkämpfe / Turnfest